



(1) Veröffentlichungsnummer: 0 620 336 A1

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 94105011.4 (51) Int. Cl.⁵: **E04F** 13/08

2 Anmeldetag: 30.03.94

(12)

Priorität: 02.04.93 DE 4310824

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung: 19.10.94 Patentblatt 94/42

Benannte Vertragsstaaten:
BE DE FR GB NL

71 Anmelder: Nauth, Wilhelm Kändelweg 37 D-76597 Loffenau (DE)

Erfinder: Nauth, Wilhelm Kändelweg 37 D-76597 Loffenau (DE)

Vertreter: Geitz, Heinrich, Dr.-Ing. Kaiserstrasse 156 D-76133 Karlsruhe (DE)

(54) Wandbekleidung.

57 Die Wandbekleidung (10) besitzt an einer Bauwerkswand (11) befestigte Verankerungskonsolen und auf diesen unter Ausbildung von Fugen (15) jeweils beabstandet voneinander aufgenommene Wandbekleidungsplatten (14). Diese Wandbekleidungsplatten (14) sind rückseitig mit sich im wesentlichen über die gesamte Plattenbreite oder -länge erstreckenden Tragprofilen (16) versehen und im Bereich der Fugen (15) mittels in stirnendige Stekkaufnahmen dieser Tragprofile (16) formschlüssig eingreifender Halteelemente mit den Verankerungskonsolen (25) verbunden. Die Halteelemente haben nach entgegengesetzten Seiten von einem Mittelteil, das an der Verankerungskonsole (25) befestigt ist, vorstehende Steckzapfen und die Steckzapfen eines Halteelements greifen in die stirnendigen Steckaufnahmen der Tragprofile (16) benachbarter Wandbekleidungsplatten (14) ein.

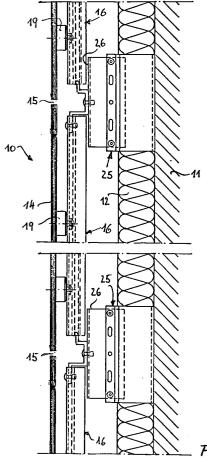


Fig. 1

Die Erfindung bezieht sich auf eine Wandbekleidung mit an einer Bauwerkswand befestigten Verankerungskonsolen und auf diesen unter Ausbildung von Fugen jeweils beabstandet voneinander aufgenommenen Wandbekleidungsplatten, bei der letztere rückseitig mit sich im wesentlichen über die gesamte Plattenbreite oder -länge erstreckenden Tragprofilen versehen und im Bereich der Fugen mittels in stirnendige Steckaufnahmen dieser Tragprofile formschlüssig eingreifender Halteelemente mit den Verankerungskonsolen verbunden sind.

Bei einer vorbekannten, druckschriftlich allerdings nicht belegbaren Wandbekleidung dieser Art sind als Mittel zum Befestigen und Halten der Wandbekleidungsplatten an ihrerseits an einer Bauwerkswand befestigten Verankerungskonsolen in rückseitig an den Wandbekleidungsplatten in vertikaler Anordnung angebrachte Tragprofile von deren Stirnenden aus mit den jeweiligen Ankerkonsolen verbundene Haltelaschen eingeschoben. Dabei dienen die jeweils von den oberseitigen Enden aus in die Tragprofile eingeschobenen Haltelaschen als Tragverankerungen, die mittels Nieten oder Schrauben formschlüssig fest mit den Tragprofilen verbunden sind, indem die über die jeweiligen Stirnenden der Tragprofile vorstehenden Abschnitte flach auf Tragplatten der Verankerungskonsolen aufliegend mit letzteren verschraubt oder vernietet sind. Mittels dieser Tragverankerungen sind mithin die Wandbekleidungsplatten der vorbekannten Wandbekleidung hängend an den ihrerseits an einer Bauwerkswand angedübelten oder angeschraubten Verankerungskonsolen aufgenommen.

Die den Wandbekleidungsplatten unterseitig zugeordneten Halteverankerungen bestehen bei der vorbekannten Wandbekleidung aus Haltelaschen, die von den unteren Enden aus in die Tragprofile eingeschoben und gleichfalls fest mit den Tragprofilen verbunden sind sowie mit ihren über die Enden der Tragprofile vorstehenden Abschnitten jeweils in ein Taschenprofil oder eine geeignete vertikale Ausnehmung der Verankerungskonsole selbst eingreifen. Diese Halteanker haben keinerlei Tragfunktion, sondern sichern die Wandbekleidungsplatten im Bereich ihrer unteren Ränder gegen Windsog oder auch gegen seitlichen Versatz. Sie ermöglichen darüberhinaus zwängungsfreie Dilatationsbewegungen.

Die vorbekannte Wandbekleidung hat sich bewährt, erscheint aber angesichts ihres zeit- und damit kostenaufwendigen Aufbaues noch verbesserungsbedürftig.

Demgemäß besteht die der Erfindung zugrundeliegende Aufgabe in der Schaffung einer gattungsgemäßen Wandbekleidung, die montagefreundlicher als die vorbekannte Wandbekleidung gestaltet und demgemäß kostengünstiger montier-

bar ist.

Gelöst ist diese Aufgabe dadurch, daß bei der Wandbekleidung nach dem Oberbegriff des Patentanspruchs I die Halteelemente nach entgegengesetzten Seiten von einem Mittelteil, das an einer Tragplatte der jeweiligen Verankerungskopsole anliegt und an dieser befestigt ist, vorstehende Steckzapfen haben und daß die Steckzapfen eines Halteelements in die stirnendigen Steckaufnahmen der Tragleisten benachbarter Wandbekleidungsplatten eingreifen.

Es handelt sich bei der Erfindung somit darum, daß jeweils im Bereich einer Fuge mittels nur eines Halteelements die Verankerung benachbarter Wandbekleidungsplatten an einer Verankerungskonsole erfolgt, indem die beidseitig von dem Halteelement vorstehenden Steckzapfen in die stirnendigen Steckaufnahmen der Tragprofile benachbarter Wandbekleidungsplatten eingreifen. Es bedarf mithin nur der Festlegung jeweils eines Halteelementes, während beim Stande der Technik die als Traganker dienende Verbindungslasche angenietet oder angeschraubt werden und für den Eingriff der jeweils den unteren Enden der Tragprofile zugeordneten Haltelaschen entsprechende Ausnehmungen oder Taschenprofile an den Verankerungskonsolen vorgesehen sein mußten.

Zum Rahmen an einer sinnvollen Weiterbildung können als Tragplatten auch durchlaufende Tragleisten dienen, die an wenigstens zwei voneinander beabstandeten Konsolen befestigt sind.

Eine andere zweckmäßige Weiterbildung der Erfindung sieht vor, daß die jeweils an der Tragplatte einer Verankerungskonsole befestigten Mittelteile der Halteelemente U-förmig mit einem an der Tragplatte anliegenden Profilsteg und zwei von diesem nach der von der Verankerungskonsole wegweisenden Seite vorstehenden Schenkeln ausgebildet sind und daß die Steckzapfen sich im wesentlichen parallel zum Profilsteg von den freien Enden der Schenkel forterstrecken. Insbesondere kann es sich bei den Halteelementen gemäß dieser Weiterbildung um kurze Längenabschnitte eines stranggepreßten oder gewalzten Profils handeln.

Eine nochmalige Weiterbildung sieht vor, daß jeweils ein Steckzapfen eines Halteelements mit dem Tragprofil, in dessen stirnseitige Steckaufnahme dieser Steckzapfen eingreift, in Einsteckrichtung formschlüssig fest verbunden ist, während der andere Steckzapfen in Einsteckrichtung längsbeweglich in seine Steckaufnahme eingreift. Letzteres ermöglicht den zwängungsfreien Ausgleich von Wärmedehnungen.

Bei vertikal verlaufenden Tragprofilen sind zweckmäßigerweise die jeweils oberen Tragprofilenden formschlüssig fest mit den dann nach unten weisenden Steckzapfen der Halteelemente verbunden. Die nach unten weisenden Steckzapfen der

Halteelemente vermitteln dann in an sich bekannter Weise die Tragverankerung für die Wandbekleidungsplatten.

3

Wenn die jeweils nicht axialfest mit einem Tragprofil verbundenen Steckzapfen der Halteelemente in Tragprofillängsrichtung beweglich in den stirnendigen Steckaufnahmen aufgenommen sind, ist eine Wandbekleidung mit zwängungsfreier Beherrschung auftretender Dilatationsbewegungen geschaffen.

Eine gleichfalls wichtige Weiterbildung der Erfindung sieht vor, daß die jeweils nicht axialfest mit den Tragrohren verbundenen Steckzapfen nur mit den vom Mittelteil ihres Halteelements vorstehenden Endabschnitten in die Steckaufnahmen der Tragrohre eingreifen und daß die diesen Steckzapfen zugewandten Tragrohrenden in einem Abstand vom jeweiligen Mittelteil gehalten sind, der größer ist als die Längenerstreckung der in die Steckaufnahmen hineinragenden Endabschnitte der Steckzapfen.

Die nicht axialfest mit den Tragrohren der Wandbekleidungsplatten verbundenen Steckzapfen vermitteln die Halteverankerung. Bei einer Halteverankerung nach der vorstehend erörterten Weiterbildung gelingt in besonders einfacher Weise eine zuweilen erforderliche Demontage einer Wandbekleidungsplatte, indem die Halteelemente, deren Steckzapfen mit den rückseitig an der betreffenden Wandbekleidungsplatte angebrachten Tragprofilen fest verbunden sind, von der jeweiligen Ankerkonsole gelöst und dann die Platte im Rahmen des Axialspiels zwischen den Enden der Tragprofile der benachbarten Platte und den Mittelteilen der gelösten Halteelemente in Richtung auf die benachbarte Platte verschoben wird, bis die Steckzapfen der dem anderen Plattenrand zugeordneten Halteelemente außer Eingriff mit den dortigen Steckaufnahmen der Tragprofile gelangen. Danach kann die Wandbekleidungsplatte mit ihrer halteankerseitigen Kante aus der Plattenebene herausgeschwenkt und dann in der Plattenebene nach der von ihrer gelösten - Tragverankerung wegweisenden Seite verschoben werden, bis die Steckzapfen der tragankerseitigen Halteelemente außer Eingriff mit den stirnendigen Steckaufnahmen der Tragprofile der jeweils benachbarten Wandbekleidungsplatte gelangen. Das Wiedereinfügen einer Wandbekleidungsplatte in den Flächenverband einer Wandbekleidung erfolgt sinngemäß umgekehrt.

Als besonders vorteilhaft hat sich die vorstehend erörterte Weiterbildung bei Wandbekleidungen erwiesen, deren Wandbekleidungsplatten mit Tragrohren in Vertikalanordnung ausgerüstet sind und bei denen die jeweils oberen Enden der Tragrohre mit den dann abwärts gerichteten Steckzapfen der ihrerseits mit den Ankerkonsolen verbundenen Halteelemente fest verbunden sind. Bei derartigen Wandbekleidungen findet die Demontage bzw. der Austausch einer einzelnen Wandbekleidungsplatte in der Weise statt, daß nach dem Lösen der die Tragverankerung vermittelnden Halteelemente im Bereich des oberen Plattenrandes die Platte im Rahmen des Axialspiels zwischen den unterseitigen Tragprofilenden einer darüber befindlichen Wandbekleidungsplatte und den Halteelement-Mittelteilen angehoben, dann in der oben beschriebenen Weise mit ihrem unteren Plattenrand aus der Plattenebene herausgekippt und nachfolgend abgesenkt wird, wobei die nach oben vorstehenden Steckzapfen außer Eingriff mit den Steckaufnahmen an den unteren Enden der Tragprofile der oberen Platte gelangen.

Bei dieser Weiterbildung ist es zweckmäßig, wenn die nicht axialfest mit den Tragprofilen verbundenen Steckzapfen der Halteelemente jeweils aus einem sich vom Mittelteil der Halteelemente forterstreckenden Zapfenabschnitt, der in einer Richtung rechtwinklig zur Flächenerstreckung der Wandbekleidungsplatten eine Stärke kleiner als die Steckaufnahmen aufweist, und einem den Endabschnitt bildenden Nocken bestehen, der auf der zu den Wandbekleidungsplatten hinweisenden Seite von seinem Zapfenabschnitt vorsteht und im wesentlichen spielfrei in die Steckaufnahmen der Tragprofile paßt.

Eine derartige Ausbildung der nicht axialfest mit den Tragprofilen verbundenen Steckzapfen der Halteelemente ermöglicht in besonders einfacher Weise das Herauskippen der tragankerseitigen Plattenränder nach dem Lösen der die Tragverankerung vermittelnden Halteelemente aus der Wandbekleidungsebene. Diese einfache Demontage und Montage kann auch dadurch verbessert werden, daß gemäß einer nochmaligen Weiterbildung die nach entgegengesetzten Seiten von den Mittelteilen der Halteelemente vorstehenden Steckzapfen sich in beabstandeten Parallelebenen erstrecken und daß die rückseitig an den Wandbekleidungsplatten befestigten Tragprofile jeweils stirnendig zwei zueinander parallele Steckaufnahmen haben und so an den Wandbekleidungsplatten angebracht sind, daß die Steckaufnahmen parallel beabstandet von den Plattenrückseiten verlaufen.

Eine Ausführungsform der Erfindung soll nachstehend anhand der beigefügten Zeichnungen erläutert werden. In schematischen Ansichten zeigen:

Fig. 1 einen Vertikalschnitt durch eine Bauwerkswand mit einer an und vor dieser verankerten Wandbekleidung aus jeweils unter Fugenausbildung beabstandet voneinander angeordneten keramischen Wandbekleidungsplatten,

Fig. 2 in einer perspektivischen Detailansicht die Verankerung von zwei übereinander angeordneten Wandbekleidungs-

50

platten mittels eines auf einer an der Bauwerkswand befestigten Ankerkonsole aufgenommenenen Halteelements,

- Fig. 3 in einer vergrößerten Ausschnittansicht aus Fig. 1 die Ausbildung der Verankerung für eine in der Wandbekleidung jeweils untere Wandbekleidungsplatte als Traganker und für eine jeweils obere Platte als Halteanker.
- Fig. 4 das Halteelement der Verankerung für sich allein in einer Ansicht wie in Fig. 3 und
- Fig. 5 das Halteelement für sich allein in einer Seitenansicht zu Fig. 4.

Bei der hinsichtlich ihres Gesamtaufbaues insbesondere in den Fig. 1 und 2 veranschaulichten Wandbekleidung 10 handelt es sich um eine an und vor einer Bauwerkswand 11 mit einer außenseitig auf dieser aufgenommenen Dämmschicht 12 angebrachte hinterlüftete Fassade mit großformatigen keramischen Wandbekleidungsplatten 14. Diese Wandbekleidungsplatten sind unter Ausbildung horizontaler und vertikaler Fugen 15 beabstandet voneinander in einer Ebene an der Bauwerkswand verankert.

Als Verankerungshilfsmittel dienen in verdeckter Lage rückseitig an den Wandbekleidungsplatten angebrachte Tragprofile 16, die sich jeweils parallel zu den - in der Montagelage - seitlichen Plattenkanten 17 beabstandet von diesen erstrecken und bis nahezu an die jeweils anderen - in der Montagelage oberen und unteren - Plattenkanten 18 heranreichen. Befestigt sind die Tragprofile an den Rückseiten der Wandbekleidungsplatten mittels an diesen angesinterter Befestigungselemente 19 mit über letztere vorstehenden Befestigungsschrauben. Wandbekleidungsplatten mit derartigen Befestigungselementen sowie die rückseitige Anbringung von Tragprofilen sind bekannt und bedürfen daher keiner weiteren Erläuterung.

Bei den Tragprofilen 16 handelt es sich um Profilrohre mit zwei über einen gemeinsamen Steg miteinander verbundenen Schenkeln und zwei parallel zueinander verlaufenden Längsführungen. Diese Längsführungen, die sich zwischen dem Steg der Profilrohre einerseits und jeweils paarweise innenseitig von den Schenkeln vorstehenden Rippen erstrecken, bilden im Bereich der Stirnenden der Tragprofile quer zum Steg benachbart verlaufende Stegaufnahmen 20, 21 für unten noch zu beschreibende Verankerungsmittel.

Im übrigen umfaßt die Wandbekleidung 10 jeweils im Bereich horizontaler Fugen und beabstandet von den vertikalen Fugen zwischen benachbarten Wandbekleidungsplatten 14 auf der mit der Dämmschicht 12 ausgerüsteten Seite in hier nicht weiter interessierender Weise an der Bauwerkswand 11 befestigte Ankerkonsolen 25 mit sich auf der von der Bauwerkswand abgewandten Seite in Parallelebenen zu den Wandbekleidungsplatten 14 erstreckenden Tragplatten 26. Ankerkonsolen dieser Art sind ebenfalls bekannt und bedürfen daher keiner Erläuterung.

Die insbesondere aus Fig. 2 ersichtliche Verankerung umfaßt ferner ein Halteelement 30 mit einem U-förmigen Mittelteil 31, das aus einem Profilsteg 32 und zwei sich von diesem in Parallellage forterstreckenden Schenkeln 33, 34, an deren vom Steg 32 entfernte Längskanten sich im wesentlichen parallel zum Profilsteg nach entgegengesetzten Seiten Steckzapfen 35, 36 forterstrecken. Der Profilsteg ist in seinem Zentrum mit einer Lochung 37 für einen Nieten - bzw. eine Befestigungsschraube - versehen.

Im montierten Zustand sind die Halteelemente 30 mit den Profilstegen ihrer Mittelteile 31 flächenhaft auf den Tragplatten 26 der Ankerkonsolen 25 aufgenommen und mit den Tragplatten mittels letztere und die Profilstege durchdringender Spreiznieten 38 fest verbunden, wie dies insbesondere Fig. 3 zeigt. Die von den freien Enden der Schenkel 33, 34 der U-förmigen Mittelteile 31 vorstehenden Steckzapfen 35, 36 erstrecken sich in unterschiedlichen Abständen jeweils parallel zum Steg 32 der Mittelteile nach entgegengesetzten Seiten fort, und zwar bei der in der Zeichnung veranschaulichten Wandbekleidung jeweils nach unten und oben von den genannten Mittelteil-Schenkeln 33, 34 vorstehend.

Die nach unten weisenden Steckzapfen 35 greifen in die wandplattenseitigen Steckaufnahmen 20 der rückseitig an den Wandbekleidungsplatten angebrachten Tragprofile 16 von deren Stirnenden aus ein und sind mittels diese Steckzapfen und die Tragprofile durchdringender Mieten 40 fest mit den Tragprofilen verbunden. Die nach oben vorstehenden Steckzapfen 36 greifen in die von den Wandbekleidungsplatten 14 entfernteren Steckaufnahmen 21 im Bereich der Unterkanten der Wandbekleidungsplatten mit einem nockenartig ausgebildeten Endabschnitt 42 ein, der im wesentlichen spielfrei in die jeweilige Steckaufnahme paßt und auf der zu den Wandbekleidungsplatten hinweisenden Seite von einem Zapfenabschnitt 43 mit im Vergleich zu der Abmessung der Steckaufnahme quer zur Plattenebene geringerer Stärke vorsteht.

Die axialfeste Verbindung der rückseitig an den Wandbekleidungsplatten 14 angebrachten Tragrohre 16 mit den nach unten vorstehenden Steckzapfen 35 der Halteelemente 30 bildet eine Tragverankerung für die Wandbekleidungsplatten im Bereich der oberen Plattenkanten. Wie insbesondere die Fig. 1 bis 3 zeigen, sind die Wandbekleidungsplatten mittels dieser Tragverankerung so gehalten,

5

10

15

20

25

35

40

45

50

55

daß der Abstand zwischen den jeweils unteren Enden 44 der rückseitig an den Wandbekleidungsplatten angebrachten Tragprofile größer ist als die Eingriffslänge der nockenartigen Endabschnitte 42 der nach oben von den Mittelteilen 31 der Halteelemente 30 vorstehenden Steckzapfen 36. Dies erleichtert beispielsweise den Austausch einer schadhaften Wandbekleidungsplatte, zu welchem Zwekke die mittels Spreizniet hergestellte Verbindung der Halteelemente 30 mit den Tragplatten 26 der Ankerkonsolen 25 im Bereich der oberen Plattenkante gelöst werden muß. Dies kann in einfacher Weise durch Aufbohren der Spreiznieten 38 geschehen. Nach dem Lösen der dem oberen Plattenrand zugeordneten Halteelemente kann die betreffende Wandbekleidungsplatte im Rahmen des Spiels zwischen den Mittelteilen der gelösten Halteelemente und den unteren Enden der Tragprofile 16 einer darüberliegenden Platte aus ihrer Montagelage angehoben werden, bis die Steckaufnahmen 21 am unteren Ende der Tragprofile der zu demontierenden Platte außer Eingriff mit den nach oben vorstehenden Steckzapfen der dortigen Halteelemente 30 gelangen. Danach kann die Platte mit ihrer unteren Kante aus der Ebene der Wandbekleidung herausgeschwenkt und dann in einfacher Weise abgesenkt werden, wobei die nach oben vorstehenden Steckzapfen der dem oberen Plattenrand zugeordneten Halteelemente außer Eingriff mit den Steckaufnahmen 21 der Tragprofile 16 der oberen Wandbekleidungsplatte gelangen. Die Wiedermontage einer Wandbekleidungsplatte bzw. der Einbau einer ausgetauschten Platte erfolgt dann sinngemäß umgekehrt.

Patentansprüche

1. Wandbekleidung mit an einer Bauwerkswand befestigten Verankerungskonsolen und auf diesen unter Ausbildung von Fugen jeweils beabstandet voneinander aufgenommenen Wandbekleidungsplatten, bei der letztere rückseitig mit sich im wesentlichen über die gesamte Plattenbreite oder -länge erstreckenden Tragprofilen versehen und im Bereich der Fugen mittels in stirnendige Steckaufnahmen dieser Tragprofile formschlüssig eingreifender Halteelemente mit den Verankerungskonsolen verbunden sind,

dadurch gekennzeichnet,

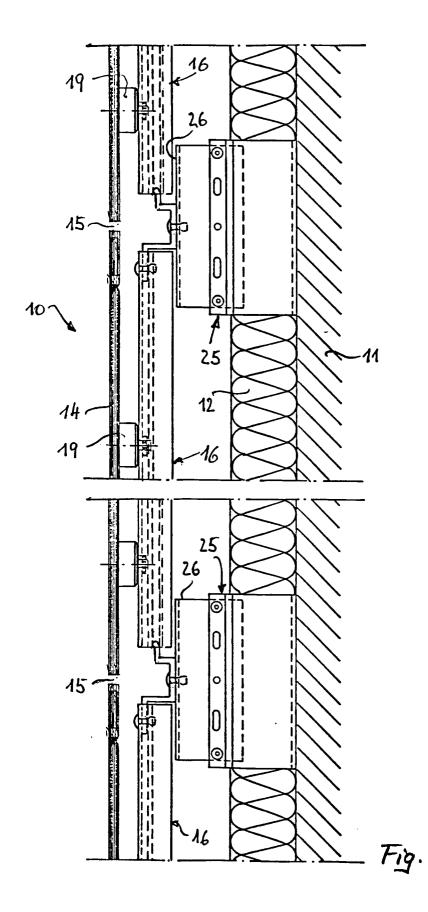
daß die Halteelemente (30) nach entgegengesetzten Seiten von einem Mittelteil (31), das an einer Tragplatte (26) der jeweiligen Verankerungskonsole (25) anliegt und an dieser befestigt ist, vorstehende Steckzapfen (35, 36) haben und daß die Steckzapfen eines Halteelements in die stirnendigen Steckaufnahmen (20, 21) der Tragprofile (16) benachbarter Wandbekleidungsplatten eingreifen.

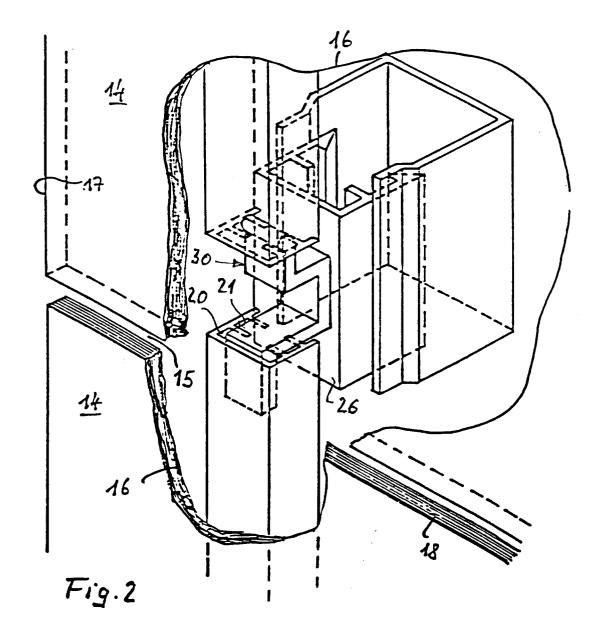
- 2. Wandbekleidung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß als Tragplatten (26) durchlaufende und an wenigstens zwei voneinander beabstandeten Konsolen (25) befestigte Tragleisten dienen.
- 3. Wandbekleidung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die jeweils an der Tragplatte (26) einer Verankerungskonsole (25) befestigten Mittelteile (31) der Halteelemente (30) U-förmig mit einem an der Tragplatte anliegenden Profilsteg (32) und zwei von diesem nach der von der Verankerungskonsole wegweisenden Seite vorstehenden Schenkeln (33, 34) ausgebildet sind und daß die Steckzapfen (35, 36) sich im wesentlichen parallel zum Profilsteg von den freien Enden der Schenkel forterstrecken.
- 4. Wandbekleidung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß es sich bei den Halteelementen (30) um kurze Längenabschnitte eines stranggepreßten oder gewalzten Profils handelt.
- 5. Wandbekleidung nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, daß jeweils ein Steckzapfen (35) eines Halteelements (30) mit dem Tragprofil (16), in dessen stirnendige Steckaufnahme (20) dieser Steckzapfen eingreift, in Einsteckrichtung formschlüssig fest verbunden ist.
- 6. Wandbekleidung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß bei vertikal verlaufenden Tragprofilen (16) jeweils deren obere Enden formschlüssig fest mit den dann nach unten weisenden Steckzapfen (35) der Halteelemente (30) verbunden sind.
- 7. Wandbekleidung nach Anspruch 5 oder 6, dadurch gekennzeichnet, daß die stirnendigen Steckaufnahmen (21), in welche die jeweils nicht axialfest mit einem Tragprofil (16) verbundenen Steckzapfen (36) der Halteelemente (30) eingreifen, in Tragprofillängsrichtung beweglich auf den Steckzapfen aufgenommen sind.
- 8. Wandbekleidung nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die jeweils nicht axialfest mit den Tragprofilen (16) verbundenen Steckzapfen (36) nur mit den vom Mittelteil ihres Halteelements vorstehenden Endabschnitten (42) in die Steckaufnahmen (21) der Tragprofile eingreifen und daß die diesen Steckzapfen

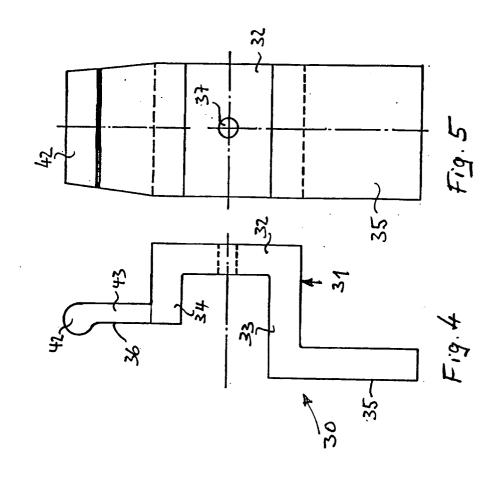
zugewandten Tragrohrenden (44) in einem Abstand vom jeweiligen Mittelteil (31) des Halteelements (30) gehalten sind, der größer ist als die Längenerstreckung der in die Steckaufnahmen hineinragenden Endabschnitte der Steckzapfen.

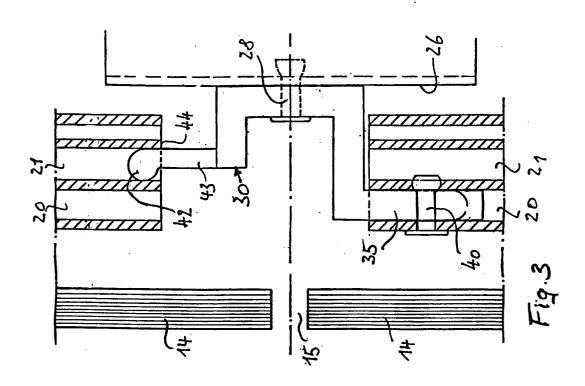
9. Wandbekleidung nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß die nicht axialfest mit den Tragprofilen (16) verbundenen Steckzapfen (36) der Halteelemente (30) jeweils aus einem sich vom Mittelteil forterstreckenden Zapfenabschnitt (43), der in einer Richtung rechtwinklig zur Flächenerstreckung der Wandbekleidungsplatten eine Stärke kleiner als die Steckaufnahmen (21) aufweist, und einem den Endabschnitt bildenden Nocken (42) bestehen, der auf der zu den Wandbekleidungsplatten hinweisenden Seite von seinem Zapfenabschnitt vorsteht und im wesentlichen spielfrei in die Steckaufnahme (21) der Tragprofile paßt.

10. Wandbekleidung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß die nach entgegengesetzten Seiten von den Mittelteilen (31) der Halteelemente (30) vorstehenden Steckzapfen (35, 36) sich in beabstandeten Parallelebenen erstrecken und daß die rückseitig an den Wandbekleidungsplatten (14) befestigten Tragprofile (16) jeweils stirnendig zwei zueinander parallele Steckaufnahmen (20, 21) haben und so an den Wandbekleidungsplatten angebracht sind, daß die Steckaufnahmen parallel beabstandet von den Plattenrückseiten sind.











EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung EP 94 10 5011

	EINSCHLÄGIG	E DOROMENTE		
Kategorie	Kennzeichnung des Dokume der maßgeblic	nts mit Angabe, soweit erforderlich, hen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.5)
Υ	US-A-4 070 835 (REV * Spalte 2, Zeile 1 Abbildungen 1-5 *	ÈREND ET AL.) 2 - Spalte 4, Zeile 21	; 1,3,10	E04F13/08
Y	GMBH)	TEA VERTRIEB MATTHES - Seite 7, Zeile 27;	1,3,10	
A	DE-A-24 10 074 (BAU * Seite 5, Zeile 20 * Seite 11, Zeile 1 Abbildungen 1-5 *	PATENT GMBH) - Seite 10, Zeile 23 4 - Seite 12, Zeile 27	1-4,7 *;	
A	US-A-4 483 122 (CRA * Spalte 2, Zeile 5 Abbildungen 1-15 *	NDELL) 9 - Spalte 8, Zeile 22	1,2,10	
				RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.5)
				E04F
:				
Der v	orliegende Recherchenbericht wur	de für alle Patentansprüche erstellt		
	Recherchemort	Abschlußdatum der Recherche		Prüfer
I	DEN HAAG			iter, J

EPO FORM 1503 03.82 (PO4C03)

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE

- X: von besonderer Bedeutung allein betrachtet
 Y: von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer
 anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
 A: technologischer Hintergrund
 O: nichtschriftliche Offenbarung
 P: Zwischenliteratur

- T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze
 E: älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder
 nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
 D: in der Anmeldung angeführtes Dokument
 L: aus andern Gründen angeführtes Dokument

- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument